

# Rundmachung.

---

Seit der unterm 11. l. M. erlassenen Rundmachung sind vom k. k. Militär-Gerichte wegen Uebertretungen der Ausnahmsgesetze neuerdings gegen nachstehende Civilpersonen Straferkenntnisse erflossen:

Wegen versuchter Verleitung eines k. k. Soldaten zum Treubruche wurde gegen den Schneidergesellen Ludwig Löwy auf einjährige Schanzarbeit in leichten Eisen erkannt.

Wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Wache, widerseztlichen und excessiven Benehmens, wurden verurtheilt: Anton Mistelbacher, Tagelöhner, zu achttägigem, Franz Juratschka, Tagelöhner, zu viertägigem, und Ludwig Schmidl, Tagelöhner, zu acht und vierzigstündigem Stockhausarreste in Eisen, für Juratschka verschärft durch zweimaliges, für die beiden Andern durch einmaliges Fasten bei Wasser und Brot; — Barbara Krammer, Dienstmagd, zu zwölfstägigem, die Wäscherinnen Apollonia und Josepha Pirus, Erstere zu drei-, Letztere zu sechstägigem einfachen Arreste; — Georg Straubinger, Tagelöhner, zu dreißig, Ferdinand Kölbl, Tapezierergeselle, zu zwanzig, Johann Holla, Zeugmachergeselle, Joseph Karger, Tagelöhner, und Franz Keltner, Zeugschmidgeselle, jeder zu fünfzehn, Friedrich Lang, Fleischhauer, und Joseph Ermisch, Knopfmachergeselle, zu zehn, und Adolph Ermisch, Drechslergeselle, zu acht Stockstreichen; — dann Caroline Stefan, vacirende Dienstmagd, zu fünf und zwanzig, Johann Schmakowiz, Schusterlehrlinge, Anton Huschitzki, Goldplattirlehrlinge, Carl Kozinger, Laubsägenmacherlehrlinge, Vincenz Schmidt, Schnürmacherlehrlinge, jeder zu fünfzehn, und Johann Zinsler, Laubsägenmacherlehrlinge, zu zehn Ruthenstreichen.

Wegen Aufspielen revolutionärer Melodien an öffentlichen Orten wurden die Musiklehrer Joseph Fribitzer mit dreiwöchentlichem, Franz Mittermayer und August Fröschauer mit zweiwöchentlichem, und wegen Versäumung der gesetzlichen Sperrstunde der Gasthauspächter Georg Wolf mit acht und vierzigstündigem einfachen Arreste bestraft.

Endlich wurde dem Handlungs-Commis Joseph Horwath wegen Uebertretung der Ausnahmsgesetze durch falsche Meldung und Vorweisung unrichtiger Documente der achtwöchentliche Untersuchungsarrest, und der Dienstmagd Barbara Brunner wegen Vereitlung der zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffenen Maßregeln, der seit 30. v. M. ausgestandene Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet.

Wien am 22. April 1851.

Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

